

# Stellungnahme

Berlin, 23. März 2017

---

## **Draft Regulatory Technical Standards (RTS) on Strong Customer Authentication and common and secure communication under Article 98 of Directive 2015/2366 (Payment Services Directive 2) vom 23. Februar 2017**

Berlin – Der Händlerbund e. V. begrüßt die Änderungen im aktuellen Entwurf der European Banking Authority (EBA) zu den technischen Standards der EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2). Um Betrugsprävention im Zahlungsverkehr einzudämmen, wurde die EBA beauftragt unter der PSD2 neue technische Standards für 2018 zu definieren. Der ursprüngliche Entwurf sah für jede elektronische Zahlung über zehn Euro eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) als Sicherheitsüberprüfung im Checkout-Prozess vor. Dieser wurde nun überarbeitet und wesentliche Ausnahmekriterien für Payment-Service-Provider (PSP) eingearbeitet, die sich positiv auf den Checkout-Prozess der Online-Händler auswirken. Kritisch zu betrachten sind jedoch die zu niedrig angesetzten Referenzwerte zur Betrugsrate, die eine Anwendbarkeit eines risikobasierten Ansatzes praktisch ausschließen, da die Werte weit unter dem europäischen Durchschnitt liegen. Zudem führen die zu niedrig gestaffelten Schwellenwerte zu einer Verwerfung im europäischen Binnenmarkt. Der Händlerbund e.V. setzt sich zudem für die Ausweitung der Ausnahme der SKA, nach Artikel 16, auch auf die Online-Händler ein. Die Händler sollten die Wahlfreiheit haben, selbst entscheiden zu können, wann Sie eine SKA anwenden.

### **Hintergrund**

Um Betrug im Zahlungsverkehr stärker zu bekämpfen, Kunden besser bei Online-Zahlungen zu schützen und eine einheitliche Rechtsgrundlage zu schaffen, ist seit Januar 2016 die PSD2 in Kraft. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) wurde durch einen delegierten Rechtsakt der Europäischen Kommission gem. Art. 290 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) beauftragt, im Rahmen der PSD2 (Zweite Zahlungsdiensterichtlinie) regulatorische und technische Standards für die Starke Kundenauthentifizierung (Strong Customer Authentication – Art. 98(1) PSD2) zu erarbeiten. Die Draft Regulatory Technical Standards (RTS), welche die Erfordernisse des Verfahrens zur starken Kundenauthentifizierung und die Ausnahmen von der Anwendung der starken Kundenauthentifizierung regeln, liegen nun seit dem 23. Februar 2017 vor. Die EU-Kommission hat nun 3 Monate Zeit, Änderungen an dem vorliegenden Entwurf vorzunehmen, bevor dieser dann dem Europäischen Parlament zur Abstimmung vorgelegt wird. Im Anschluss sind die RTS der EBA innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umzusetzen.

# Stellungnahme

Berlin, 23. März 2017

---

## Zum Entwurf

Der Händlerbund e.V. unterstützt die Pläne der EU-Kommission, Kunden bei Online-Zahlungen stärker zu schützen und Betrug im Zahlungsverkehr zu bekämpfen. Nur eine sichere und einheitliche europäische Zahlungslandschaft ermöglicht auch einen prosperierenden und grenzüberschreitenden Onlinehandel.

Der vorliegende Entwurf der EBA zu den RTS ist zu begrüßen, da laut Artikel 15 eine Zwei-Faktor-Authentifizierung erst ab einer Zahlungstransaktion über einem Wert von 100 Euro vorsieht. Der ursprüngliche Entwurf sah für jede elektronische Zahlung über zehn Euro eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) als Sicherheitsüberprüfung im Checkout-Prozess vor. Begrüßenswert ist, dass die EBA mit diesem Entwurf auch die Voraussetzung der Unabhängigkeit zwischen den authentifizierenden Endgeräten aufgehoben hat. Gerade beim Einkauf über mobile Endgeräte hätte dies zu einer hohen Abbruchrate im Checkout-Prozess geführt.

Kritisch zu betrachten sind die in Artikel 16, Absatz 2 aufgeführten, gestaffelten Referenzwerte der Betrugsrate für die Payment-Service Provider (PSP). Um einen risikobasierten Ansatz anzuwenden, sind PSPs verpflichtet zu prüfen, ob die Zahlungstransaktion unter einem Zahlungswert (Exemption Threshold Value), jeweils zwischen 100 Euro – 500 Euro liegen. Laut Referenzwerte im Entwurf, darf die Betrugsrate eines PSP bei einem Zahlungswert zwischen 250 Euro - 500 Euro nicht über 0.01% liegen. Der Händlerbund e.V. betrachtet die festgelegten Referenzwerte der EBA als zu niedrig angesetzt und verweist auf die stark variierende Betrugsrate innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU. Laut Europäischer Zentralbank<sup>1</sup> lag die Betrugsrate bei Remote Card based Payments (Karten basierten Zahlungen) in den Ländern die eine hohe Kartenakzeptanz in Online-Zahlungen aufweisen (Frankreich, Dänemark, Luxemburg) naturgemäß höher, als in den Mitgliedsstaaten die eine geringe Kartenakzeptanz aufweisen (Deutschland, Spanien, Ungarn). Ein starrer und niedriger Referenzwert führt somit im europäischen Binnenmarkt zu Verwerfungen, da Onlineshops in Ländern mit hoher Kartenakzeptanz und somit höherer Betrugsrate bei Karten basierten Zahlungen seltener die Möglichkeit einer Ausnahme der Starken Kunden Authentifizierung in Anspruch nehmen können, als Unternehmen in anderen Mitgliedsstaaten. In Anbetracht der europäischen Anwendbarkeit der RTS, wäre eine Anpassung der Referenzwerte der Betrugsrate nach Artikel 16, Absatz 2 in Anlehnung am Durchschnitt des SEPA-Raumes von 0.04% empfehlenswert. Dieser Wert entspricht auch der durchschnittlichen Betrugsrate im Euro-Währungsgebiet (Eurozone).

---

<sup>1</sup>Europäische Zentralbank. *Fourth Report on Card Fraud*. July 2015, Frankfurt am Main, Germany. Accessed 22.03.2017  
[https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/4th\\_card\\_fraud\\_report.en.pdf](https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/4th_card_fraud_report.en.pdf)

# Stellungnahme

Berlin, 23. März 2017

---

Der Händlerbund e.V. begrüßt die neu-eingeführte Ausnahme der Starke-Kunden-Authentifizierung gemäß Artikel 16, verweist jedoch darauf, dass diese nur für Payment-Service-Provider gelten und nicht für Online-Händler. Im Zeitalter von Big-Data Anwendungen entwickeln und nutzen Online-Händler verstärkt Ihre eigenen, internen Mechanismen zur Risikobewertungen. Um Betrugsprävention zu bekämpfen und Zahlungsausfälle zu vermeiden, greifen Online-Händler oft auf dynamische & risikobasierte Kundenauthentifizierung zurück. Dies trifft vor allem auf den grenzüberschreitenden Handel zu. Dynamische Kundenauthentifizierung bietet nachweislich<sup>2</sup> im gleichen Maß eine hohe Kundensicherheit wie Starke Kundenauthentifizierung und ermöglicht für die Kunden eine nahtlose Käuferfahrung. Der Händlerbund e.V. setzt sich deshalb für die Wahlfreiheit der Online-Händler ein, selbst entscheiden zu können, wann diese eine SKA anwenden und plädiert für die Ausweitung der Ausnahme der SKA auch auf die Online-Händler.

## Über den Händlerbund e.V.

Als größter Onlinehandelsverband Europas ist der Händlerbund e.V. Sprachrohr und Partner der E-Commerce-Branche. Der Verband fördert den Austausch zwischen Händlern und Dienstleistern, um den digitalen als auch stationären Handel nachhaltig zu unterstützen und zukunftsfähig auszurichten. Durch die europaweite Interessenvertretung und Bündelung verschiedener Dienstleistungen gestaltet der Händlerbund e.V. mit seinen Mitgliedern und Partnern aktiv die Branche.

## Ihr Ansprechpartner:

Florian Seikel, Hauptgeschäftsführer [florian.seikel@haendlerbund.de](mailto:florian.seikel@haendlerbund.de)  
Chris Berger, Referent Public Affairs [chris.berger@haendlerbund.de](mailto:chris.berger@haendlerbund.de)

Händlerbund e.V.,  
Potsdamer Straße 7 | Potsdamer Platz,  
10785 Berlin

---

<sup>2</sup>Clever Advice. Recommendations for improving European online payments regulation. Supported by Ecommerce Europe. August 2016. Milan, Italy. <https://www.ecommerce-europe.eu/app/uploads/2016/09/Suggestions-to-improve-European-OnlinePayments-Regulation.pdf>